

Maßnahmenplan zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Vierte Fortschreibung 01.02.2019

Dieser Maßnahmenplan fasst die wichtigsten Ziele und Maßnahmen zusammen, welche der Landkreis Rotenburg (Wümme) bei der Integration von Zuwanderern derzeit verfolgt. Die Maßnahmen wurden abgeleitet aus Zielen, welche die dezernatsübergreifende Lenkungsgruppe „Integration“ am 2. Juni 2016 festgelegt hat. Hintergrund der Erstellung dieses Plans war die starke Zuwanderung von Geflüchteten im Herbst 2015 und im Winter 2015/2016.

Berücksichtigt wurden für die Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen:

- Die „Papenburger Erklärung“ des NLT „Integration von Flüchtlingen in Niedersachsen – Bildung und Beruf sind der Schlüssel“ vom 3. März 2016
- Das „Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen“ vom 26. April 2016
- Das Positionspapier des DLT zur Rolle der Landkreise bei der Flüchtlingsintegration „Landkreise als Anlaufstelle für Flüchtlinge weiter stärken“ vom 04.05.2016.

Die Maßnahmen sind unterteilt in die 5 Themenbereiche:

1. Sprache
2. Bildung
3. Arbeit
4. Wohnen
5. Gesellschaft

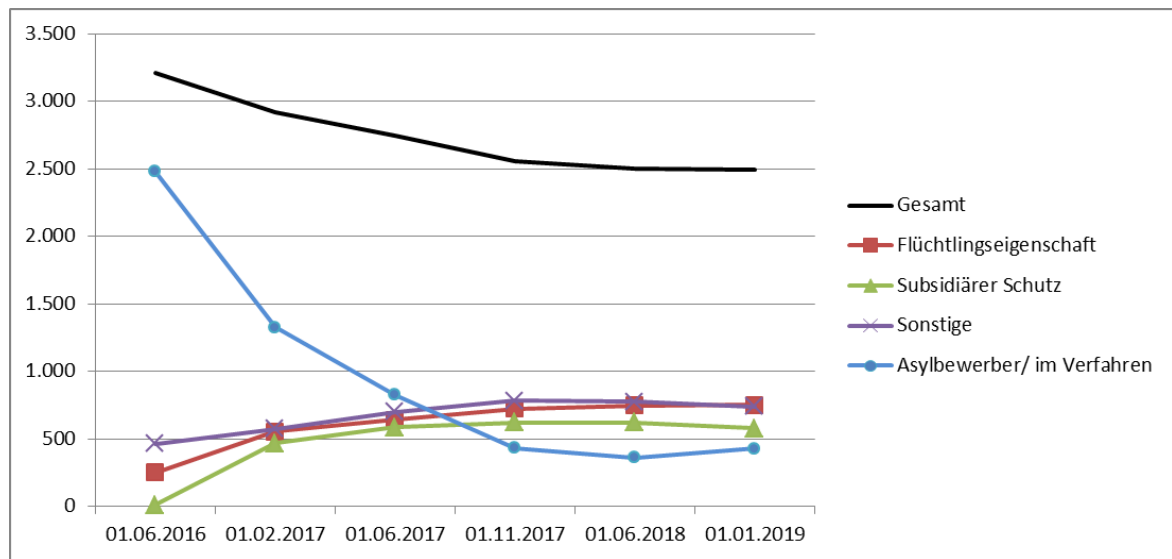
In diesem Plan sind nur diejenigen Ziele und Maßnahmen des Landkreises beschrieben, die sich explizit auf zugewanderte Menschen beziehen und „zusätzlich“ geplant oder eingerichtet wurden bzw. speziell für Zuwanderer ausgeweitet werden. Allgemeine Angebote des Landkreises, an denen auch Zugewanderte partizipieren können und welche schon vor 2016 bestanden, werden hier nicht als Maßnahmen einzeln aufgelistet. Der Plan wird jährlich evaluiert, fortgeschrieben und dem Kreistag vorgelegt.

Hintergrund

Zwischen Sommer 2015 und Frühjahr 2016 sind etwa 2.500 Menschen überwiegend als Flüchtlinge in den Landkreis gekommen. Seitdem ist die Zahl der Neuzugewanderten relativ konstant, d.h. Fortzüge und Zuzüge halten sich in etwa die Waage. Die Zuwanderer in dieser Periode kamen überwiegend als Asylsuchende nach Deutschland, fanden zunächst Aufnahme in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen in Niedersachsen und wurden anschließend auf Kommunen u.a. im Landkreis verteilt. Wie im übrigen Bundesgebiet auch, kam der Großteil dieser Menschen aus Syrien, Irak, Afghanistan sowie Schwarzafrika und war überwiegend männlich im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Derzeit leben im Kreisgebiet noch 20 Personen mit dem Status „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA), die ohne ihre leiblichen Eltern nach Deutschland gekommen. Die Zahl der UMA ist weiterhin rückläufig.

Abb. 1 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zuwanderung mit Fluchthintergrund seit 2016 nach aktuellem Status im Landkreis.

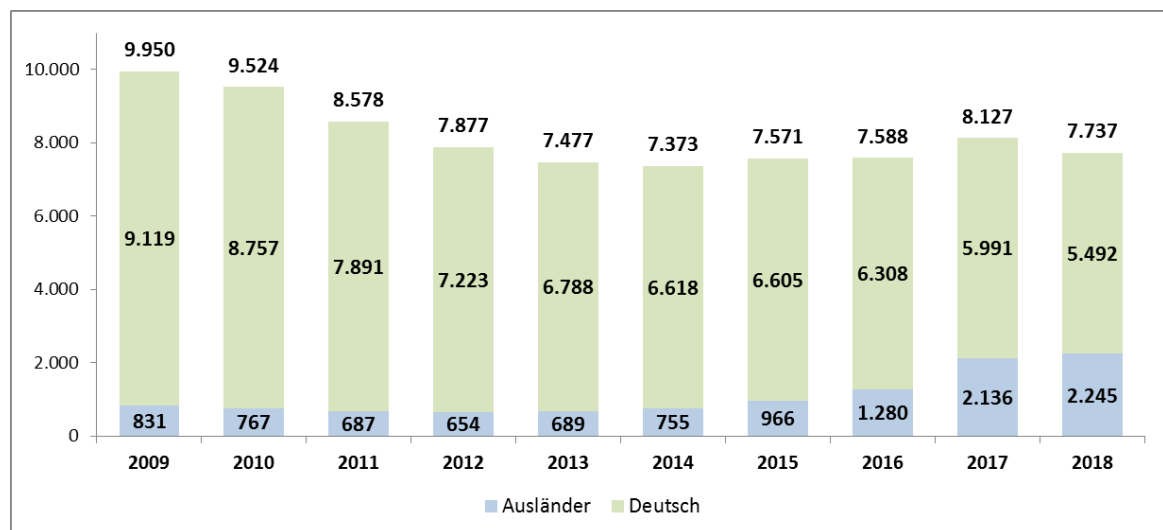
Abb. 1: Anzahl und Status von Neuzugewanderten mit Fluchthintergrund im Landkreis



Quelle: Ordnungsamt LK ROW

Nachdem im Herbst 2015 für die Kreisverwaltung vor allem die Aufnahme und Unterbringung der Neuzugewanderten im Fokus stand, richtete sich der Blick ab 2016 zunehmend auf den Erwerb der deutschen Sprache. Aktuell steht die Integration in Arbeit sowie die gesellschaftliche Integration im Mittelpunkt. Im Jobcenter des Landkreises wurden Kunden mit Fluchthintergrund deshalb mittlerweile in das „Regelgeschäft“ überführt. Zwar hat der Anteil von Ausländern an den Beziehern von SGB II-Leistungen im Kreisgebiet durch die Zuwanderung von Geflüchteten stark zugenommen (Abb.2). Dies macht sich insbesondere im Jahr 2017 bemerkbar, als viele dieser Zuwanderer ihr Asylverfahren beendet haben und dann meist von der Zuständigkeit des Sozialamtes in den SGB II-Bezug wechselten. Seitdem haben aber viele Personen aus diesem Personenkreis große Fortschritte beim Spracherwerb gemacht, so dass sie in Maßnahmen oder direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

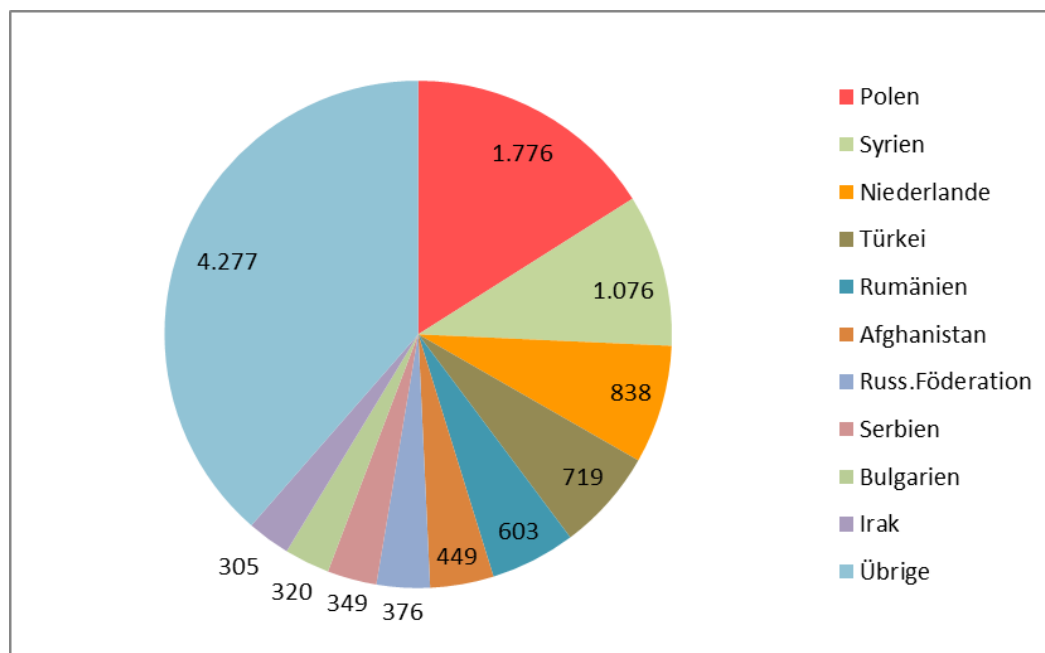
Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Personen im SGB II-Bezug im Landkreis



Quelle: Jobcenter LK ROW

Auch die Maßnahmen der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe fokussieren nicht ausschließlich auf Geflüchtete, sondern zunehmend auf alle Zuwanderer. Der Hintergrund dieser Perspektiverweiterung ist zum einen, dass die Zahl der Zuwanderer mit Fluchthintergrund seit 2016 stark abgenommen hat und zum anderen, dass Geflüchtete keineswegs die größte Gruppe unter ausländischen Staatsbürgern im Kreisgebiet stellen. Abb. 3 zeigt, dass nach wie vor ein Großteil der im Landkreis lebenden Zuwanderer aus EU-Bürgern besteht.

Abb. 3: Ausländische Staatsbürger im Landkreis: Die 10 häufigsten Nationalitäten



Quelle: Ordnungsamt LK ROW

Gesellschaftliche Integration vollzieht sich vor allem im zwischenmenschlichen Kontakt in den Familien, in der Freizeit, an Schulen und am Arbeitsplatz. Die kommunale Ebene kann in verschiedenen Bereichen auf Rahmenbedingungen für den Integrationsprozess einwirken: Welche Möglichkeiten zum Spracherwerb finden die Zuwanderer vor? Welche Angebote zur Arbeitsmarktintegration bestehen? Wie gut sind Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit auf ihre Aufgabe vorbereitet? Welche Projekte und Initiativen zur gesellschaftlichen Teilhabe werden gefördert? Wo finden Zuwanderer Wohnraum, z.B. im Anschluss an ein Asylverfahren?

Nicht für alle dieser Fragen sind die Zuständigkeiten sortiert. Die Angebote von Land und Bund zum Spracherwerb sind noch immer nicht gut aufeinander abgestimmt. Die Förderkulisse für Integrationsprojekte bleibt unübersichtlich. Viele Freiwillige ziehen sich nach mehreren Jahren intensiven Engagements aus der Flüchtlingsarbeit zurück. Günstiger Wohnraum steht nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Der Landkreis hat mit Blick auf die demographische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung auch ein eigenes Interesse an der Integration von Zuwanderern. Deshalb möchte der Landkreis den Prozess der gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern nicht sich selbst überlassen, sondern ihn steuernd, fordernd und fördernd gestalten. Durch verschiedene Zuständigkeiten in Themenfeldern, welche die Lebensumstände von Zugewanderten betreffen, gibt es hier für die Kreisverwaltung zahlreiche Anknüpfungspunkte. Abb. 4 veranschaulicht die Zuordnung von Themenfeldern bezüglich der Integration innerhalb der Landkreisverwaltung, wie sie im Februar 2016 festgelegt wurde.

Abb. 4: Aufgabenzuordnung des Landkreises im Bereich Integration

Thema	Amt	Dezernat	
Ehrenamt	Stabsstelle Kreisentwicklung	LR	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <u>Lenkungsgruppe:</u> Landrat Dezernenten Amtsleiter </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <u>Koordination:</u> Stabsstelle Kreisentwicklung </div>
Sprache	Stabsstelle Kreisentwicklung	LR	
Bildung	Stabsstelle Kreisentwicklung	LR	
Arbeit	Jobcenter	III	
Wohnen	Sozialamt, Bauamt	III, IV	
Leistungen	Sozialamt, Jobcenter	III	
Unbegleitete Minderjährige	Jugendamt	III	
Gesundheit	Gesundheitsamt	II	
Ordnungsrecht	Ausländerbehörde	II	
Querschnittsaufgaben	Personal	Hauptamt	
	Finanzen	Amt für Finanzen	I

Querschnittsziele

Neben den weiter unten beschriebenen einzelnen Zielen und Maßnahmen bestehen folgende übergeordnete Querschnittsziele des Landkreises, welche sich nicht konkret nur einem Themenfeld zuordnen lassen sondern grundsätzlich das Verwaltungshandeln auf dem Gebiet der Integration von Zuwanderern prägen sollen:

- Mit Blick auf die **demographische Entwicklung** ist der Landkreis langfristig auf Zuwanderung angewiesen, um vorhandene Infrastrukturen auszulasten und zu erhalten, Überalterung entgegenzuwirken und eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten. Insbesondere bei Familien mit guter Bleibeperspektive ist es deshalb im Interesse des Landkreises, für sie ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort zu sein und so einer Abwanderung in Großstädte entgegenzuwirken.
- Die neuzugewanderten Menschen können eine wertvolle Ressource bei der Bekämpfung des **Arbeitskräftemangels** im Kreisgebiet bilden. Ziel ist es, Zuwanderer möglichst passgenau auf Mangelberufe im regionalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und dadurch die Rahmenbedingungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung zu verbessern.
- Die **Gleichberechtigung von Mann und Frau** ist ein Thema, welches bei allen Maßnahmen Zuwanderung betreffend einen hohen Stellenwert hat. Dies betrifft nicht nur den gleichrangigen Zugang zu Leistungen der Kreisverwaltung, sondern auch die Sensibilisierung von Zuwanderern auf die in Deutschland gesetzlich festgelegte Gleichberechtigung der Geschlechter sowie das Thema Kinderbetreuung. Frauen sollen die gleichen Chancen beim Zugang zu Bildung und Spracherwerb ermöglicht werden und im Bereich der Arbeitsvermittlung sollen bedarfsgerecht spezielle Angebote für zugewanderte Frauen geschaffen werden.
- Die in dem Bereich der Integration von Zuwanderern vorgesehenen öffentlichen Mittel sollen **in koordinierter und zielgerichteter Form** geplant und eingesetzt werden. Dies bedeutet zum einen eine enge Koordinierung innerhalb der Kreisverwaltung über die Stabsstelle Kreisentwicklung und eine Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen und anderen Institutionen. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern ist eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter im Eigeninteresse des Landkreises. Zum anderen sollen Maßnahmen und Förderungen nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ umgesetzt werden, sondern fokussiert auf die in diesem Maßnahmenplan definierten Ziele.
- Bei allen Maßnahmen des Landkreises auf dem Gebiet der Integration von Zuwanderern soll darauf geachtet werden, vorrangig bereits **vorhandene Strukturen** zu nutzen, anstatt Doppelstrukturen in Form von neuen Projekten oder Organisationseinheiten zu schaffen.
- Die **interkulturelle Öffnung der Verwaltung** ist ein Grundsatz der Verwaltungsmodernisierung, welchen sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Blick auf die Integration von Zuwanderern zu Eigen macht. Dies bedeutet, Menschen mit Migrationshintergrund als Potential auch für die eigene Personalentwicklung zu erkennen, Ziele und Maßnahmen kultursensibel zu planen und umzusetzen und auch die eigenen Mitarbeiter in interkultureller Kompetenz zu schulen.

Einzelne Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind, geordnet nach den fünf Themenbereichen Sprache - Bildung - Arbeit - Wohnen – Gesellschaft, die Ziele des Landkreises sowie aktuell laufende Maßnahmen und Projekte in schwarzer Schrift abgedruckt. Seit der letzten Fortschreibung neu hinzugekommene Maßnahmen, die sich in Umsetzung befinden oder geplant sind, finden sich in **grüner Schrift**. Abgeschlossene Maßnahmen oder solche, die nicht umgesetzt wurden, sind in **grauer Schrift** dargestellt.

1. Sprache

1.1 Ziel: Geflüchteten mit guter oder unklarer Bleibperspektive soll frühestmöglich ein Zugang zum Erwerb der deutschen Sprache ermöglicht werden.

1.1.1 Maßnahme: Finanzielle Förderung der kreisangehörigen Kommunen zur Ergänzung des bestehenden Sprachkurs-Angebotes.

Gefördert werden (nachrangig) Sprach- und Alphabetisierungskurse sowie weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Spracherwerbs für Zuwanderer. Es werden neben den Kosten der Sprachkurse auch Kosten für begleitende Kinderbetreuung gefördert, um insbesondere Müttern die Teilnahme zu ermöglichen. Die Maßnahme befindet sich seit 01.03.2016 in Umsetzung. Bis zum 31.12.2018 wurden 674.960,42 € bewilligt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

1.1.2 Maßnahme: Förderung von Lernmaterial für SPRINT-Klassen.

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Bis zum 01.11.2017 wurden 2.285,25 € bewilligt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

1.1.3 Maßnahme: Flächendeckende Unterstützungsangebote zu Qualifizierung und Fachberatung sowie zur Personalsituation in KiTas

KiTas, die von Kindern mit Fluchterfahrung besucht werden, erhalten besondere Unterstützung. Der Landkreis ruft über die Landesrichtlinie „QuiK“ bis 2021 Mittel ab, um KiTas mit einer hohen Zahl an Kindern, die aufgrund ihrer Herkunft kein oder nur wenig Deutsch können, bei der Finanzierung zusätzlichen Personals zu unterstützen. Im Landkreis wurden ca. 1,6 Mio. € für zusätzlichen Personalbedarf in 21 KiTas beantragt.

Das Land stellt gem. § 18a KiTaG eine besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung, um insbesondere auch Kinder, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, zu unterstützen. Die Mittel sind für zusätzliches Personal, Unterstützung und Qualifizierung von KiTa-Fachkräften vorgesehen. Damit gefördert wird auch die vom Landkreis für KiTas über zwei Fachkräfte vorgehaltene Beratung zur Sprachförderung und Sprachbildung,

Federführung: Jugendamt

1.1.4 Maßnahme: Regelmäßige Erstellung von Übersichten zu aktuellen Angeboten von Sprach- und Integrationskursen

Es werden monatliche Übersichten zu Alphabetisierungskursen, Sprach- und Integrationskursen der verschiedenen Bildungsträger im Kreisgebiet erstellt und dem Jobcenter, Ehrenamtlichen, Bildungsträgern sowie anderen Institutionen zur Verfügung gestellt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

1.1.5 Sprachlernassistenten BBS

Die Berufsbildenden Schulen haben im Jahr 2017 spezielle Bedarfe im Bereich der Sprachlernunterstützung angezeigt. Die neu zugewanderten jungen Menschen haben Schwierigkeiten, innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit die deutsche Sprache in einem Maße zu lernen, wie sie sie zur Aufnahme einer Ausbildung benötigen. Dies betrifft sowohl die Vollzeitklassen (z.B. SPRINT) als auch die ausbildungsbegleitenden Klassen. Hier ist es bereits wiederholt zu Ausbildungsabbrüchen aufgrund fehlender Deutschkenntnisse (vorrangig Schriftsprache) gekommen. Um dieser Tendenz entgegen zu wirken wurden aus dem Sprachmittlerpool Personen rekrutiert, welche den regulären Lehrkräften als pädagogische Mitarbeiter zuarbeiten, indem sie intensive Aufarbeitung mit den Jugendlichen anbieten. An der BBS Rotenburg (Wümme) arbeiten seit Januar 2018 zwei Sprachlernassistentinnen, deren Tätigkeit aufgrund des großen Bedarfes für das Kalenderjahr 2019 verlängert wurde. Im Kivinan in Zeven arbeitet eine Assistenz in den ausbildungsbegleitenden Klassen mit den Jugendlichen zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019. An der BBS Bremervörde konnte der Bedarf bislang noch nicht konkretisiert werden.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

1.1.6 Maßnahme: Projekt „Mama lernt Deutsch“

Zielgruppe dieses Lernangebotes, welches in Kooperation mit der Bildungsregion des Landkreises durchgeführt wird, sind Mütter nichtdeutscher Herkunftssprache, deren Kinder eine Grundschule besuchen. Der Sprachunterricht findet seit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2018/19 parallel zur Schulbesuchszeit in den Räumen der jeweiligen Grundschule statt. Mit diesem Angebot sollen Mütter aus Zuwandererfamilien in die Lage versetzt werden, ihre Kinder während der Schulbesuchsjahre in der Grundschule auch sprachlich unterstützend zu begleiten. Weiterhin können sie so ihre eigenen Deutschkenntnisse unter fachkompetenter Anleitung und im Austausch mit anderen Müttern ausbauen. Die Kurse stehen auch Frauen offen, die kein Kind an der jeweiligen Grundschule angemeldet haben.

Bislang haben sich 11 Standorte gemeldet, die den Bedarf an ihren Schulen festgestellt haben und das Angebot nutzen möchten. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurde zunächst mit Grundschulen in Sottrum, Rotenburg (Wümme) und Visselhövede begonnen. Für den Nordkreis lagen bislang keine Angebote von Bildungsträgern vor.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

1.2. Ziel: Die vielfältigen Sprach-, Alphabetisierungs- und Integrationskurse im Kreisgebiet werden wirksam koordiniert mit dem Ziel, den Geflüchteten einen möglichst modularen Aufbau des Spracherwerbs zu ermöglichen.

1.2.1 Maßnahme: Installation eines Bildungskoordinators für Flüchtlinge im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die Umsetzung der Maßnahme war ursprünglich für das Jahr 2017 geplant. Gemäß der Förderrichtlinie „Kommunale Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“ konnte eine Förderung von Personal in diesem Bereich beantragt werden. Der Förderantrag wurde im Mai 2016 gestellt. Im Sommer 2016 ergaben sich seitens des Projektträgers zahlreiche Nachforderungen zum Antrag, welche eine sinnvolle Umsetzung der Maßnahme unwahrscheinlich machten. Darüber hinaus erhielt die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe durch eine Neueinstellung zum 04.10.2016 zusätzliche Fachkompetenz im Bereich Sprachbildung. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

1.2.2 Maßnahme: Sprachkoordination durch den Landkreis

Seit 01.09.2017 ist eine vom Land geförderte Stelle zur kreisweiten Koordination von Sprachlernangeboten in der Stabsstelle Kreisentwicklung tätig. Die Aufgaben dieser Stelle sind die Erstellung von Übersichten zu allen Angeboten zum Spracherwerb im Landkreis, die Ermittlung von Bedarfen, der Aufbau eines zielorientierten Netzwerks, die Koordinierung aller Akteure sowie die Schaffung zusätzlicher passgenauer Angebote. Die Finanzierung dieser Stelle durch das Land ist für 2019 und 2020 verlängert worden.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

1.3. Ziel: Das Ehrenamt soll in der Lage sein, das Sprachkursangebot der Bildungsträger sinnvoll zu ergänzen für Geflüchtete, welche (vorübergehend) keinen Zugang zu diesem haben.

1.3.1 Maßnahme: Finanzielle Förderung der Sprachtrainer-Ausbildung von Ehrenamtlichen.

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. 2016 wurden Kurse mit 1.444,00 € gefördert. Derzeit stehen noch Förderungen von Kursen in Höhe von 760,00 € zur Bewilligung aus.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

1.3.2 Maßnahme: Bereitstellung von Lehrheften „Erste-Schritte-Plus“ (Hueber Verlag)

Die Maßnahme ist abgeschlossen. 560 Bücher wurden durch das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an den Landkreis überreicht und wurden an Multiplikatoren und kreisangehörige Kommunen weitergegeben.

Federführung: Stabstelle Kreisentwicklung

1.4.Ziel: Mit den Geflüchteten soll über wichtige Anliegen kommuniziert werden können, auch wenn noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse erworben wurden

1.4.1 Maßnahme: Aufbau eines Pools von ehrenamtlichen Sprachmittlern

Bis zum 01.02.2019 wurden 75 Personen geprüft, ausgebildet und in den Pool aufgenommen. Seit Sommer 2016 können Institutionen, Behörden und Arztpraxen auf den Pool zugreifen. Seit Sommer 2017 wird der Einsatz der Sprachmittler von der Stabsstelle Kreisentwicklung koordiniert. Der Pool umfasst 22 Sprachen. Die Sprachmittler erhalten in der Regel eine Aufwandsentschädigungen von 15,-€ je Stunde für ihre Einsätze. Das Angebot wird gut angenommen. Im Jahr 2018 wurden von der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe 136 Einsätze vermittelt. Vorrangig wurden die Sprachen Arabisch, Farsi, Kurdisch und Französisch angefragt. Weitere, weniger angefragte Sprachen waren: Tigrinja, Rumänisch, Albanisch und Polnisch.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

1.4.2 Maßnahme: Nutzung grundlegender Informationen und Antragsunterlagen in den wichtigsten Fremdsprachen

Seitens der Stabsstelle Kreisentwicklung, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurden Flyer zum Thema Gleichstellung, Wohnen (Schimmel vermeiden, Strom sparen), Gewalt gegen Frauen (Hilfetelefon mit mehrsprachiger Hotline) und das Grundgesetz in einfacher Sprache an Multiplikatoren im Kreisgebiet versendet.

Im Jobcenter werden folgende Unterlagen in Fremdsprachen angeboten:

- Ausfüllhinweise zum Leistungsantrag (verschiedene Sprachen),
- allgemeine Informationen zum Jobcenter (arabisch und persisch),
- Rechte und Pflichten der Kunden (arabisch und persisch),
- Beratungsordner mit muttersprachlichem Register (arabisch und persisch),
- diverse Informationen zu Beratungsangeboten Migration, Familie und Sprache (arabisch und persisch) und
- Informationen zum Anerkennungsverfahren (arabisch, persisch in Vorbereitung).

Im Jugendamt werden folgende Unterlagen in Fremdsprachen angeboten:

- Jugendschutzgesetz (verschiedene Sprachen)
- Ratgeber für von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Mädchen und Frauen (verschiedene Sprachen)
- Informationen für Opfer häuslicher Gewalt (verschiedene Sprachen)
- Informationen zum Krisentelefon für Schwangere in Not (mehrere Sprachen)
- Materialien zu Angeboten für Familien und Kinder innerhalb des Landkreises (englisch, französisch, arabisch, farsi)
- Flyer zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung (türkisch, arabisch, englisch)

Im Sozialamt werden folgende Unterlagen in Fremdsprachen angeboten:

- Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen
- Erste Anlaufstellen für zugewanderte Frauen (DO IT Rotenburger Willkommenskultur)
- Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen
- Informationen zum Sprachmittler-Pool
- Informationen zur Anrechnung von Einkommen

Im Ordnungsamt werden folgende Unterlagen in Fremdsprachen angeboten:

- Erfordernis Sprachkenntnisse beim Ehegattennachzug (Flyer)
- Elektronischer Aufenthaltstitel (Plakat u. Flyer)

- APP Ankommen (Plakat u. Flyer/ deutsch, englisch, arabisch)
- Freiwillige Ausreise (REAG/GARP)
- Starthilfe Plus (Plakat u. Flyer)
- Härtefallverfahren (Flyer) in 9 Sprachen

sowie GGf. Infoblätter für spezielle Personenkreise (z.B. URA bei Kosovo-Rückkehrern)

1.4.3 Maßnahme: Information über familienunterstützende Angebote

In Ergänzung zur Sprachvermittlung in Kursen für Frauen, deren Kinder während des Kurses betreut werden, werden seitens des Jugendamtes auf Anfrage die Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle vorgestellt, um Berührungspunkte abzubauen. Die Themen „Erziehungskompetenz und Elternbildung“ werden angesprochen.

Federführung: Stabstelle Kreisentwicklung

2. Bildung

2.1 Ziel: Möglichst alle Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Vorschulalter sollen vor dem Schulbesuch einen Kindergarten besuchen

2.1.1 Maßnahme: Projekt „Gut ankommen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ – Familienbesuche bei Flüchtlingsfamilien mit Kleinkindern.

Bislang wurden 129 Flüchtlingsfamilien besucht. Der Familienwegweiser wurde unter der obigen Überschrift regional bezogen erstellt und mittlerweile in der 2. Auflage überarbeitet. Ebenso sind die Materialien für die Begrüßungsbesuche überprüft und aktuell zusammengestellt. Die in vier Sprachen (Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi) übersetzten – direkt für die Flüchtlingsfamilien gedachten – komprimierten Auszüge sind fertig gestellt. Fünf Veranstaltungen zur Vorstellung der Broschüren und der Inhalte für die „Begrüßungstaschen“ haben stattgefunden. Eingeladen waren die in den Kommunen mit der Arbeit mit Migranten betrauten Fachkräfte und Ehrenamtliche, die in der Arbeit mit Flüchtlingen engagiert sind sowie Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen. Die Fortführung des Projektes mit dem Ziel der weiteren Implementierung der Materialien und der Verstetigung der Besuche ist durch das Land genehmigt.

Federführung: Jugendamt

2.1.2 Maßnahme: Information und Beratung zur Beitragsfreiheit

In Informations- und Beratungsgesprächen werden Flüchtlingsfamilien sowohl seitens der Familienservicebüros als auch von anderen Netzwerkpartnern auf örtliche Betreuungsangebote für Kinder hingewiesen. Insbesondere die Chancen, die sich für Kinder im Rahmen vorschulischer Sprachbildung und –förderung wie auch bei der Knüpfung sozialer Kontakte ergeben, werden dargelegt. Auf die seit dem 01.08.2018 bestehende Beitragsfreiheit für den Besuch eines Kindergartens ab Vollendung des dritten Lebensjahres wie auch auf die Möglichkeit der Kostenübernahme von Krippen- und Hortbetreuung bei fehlendem Einkommen wird hingewiesen.

Federführung: Jugendamt

2.2 Ziel: Möglichst alle Flüchtlingsfamilien sollen Kenntnis über Angebote der Lernförderung und frühkindlicher Bildung haben

2.2.1 Maßnahme: (siehe 2.1.2)

2.2.2 Maßnahme: Informationsbereitstellung „Frühkindliche Bildung“ für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer

Informationen zur frühkindlichen Bildung werden über das Netzwerk der Ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer sowie über die Familienservicebüros weitergegeben.

Federführung: Jugendamt

3. Arbeit

3.1. Ziel:

Zuwanderer mit guter oder unklarer Bleibeperspektive sollen so früh wie möglich Zugang zu Arbeit oder Ausbildung haben.

3.1.1 Maßnahme: Durchführung von Veranstaltungen zur muttersprachlichen Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung (MBO)

Die Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt. Es wurden insgesamt 60 Veranstaltungen durchgeführt. Die Veranstaltungen richteten sich an alle Geflüchteten im Landkreis Rotenburg (Wümme) aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran und Syrien. In den muttersprachlichen Veranstaltungen, die dezentral in den Rathäusern der Kommunen durchgeführt wurden, wurden folgende Themen angesprochen:

- das Schul- und Bildungssystem in Deutschland
- die Erfordernisse und Besonderheiten des deutschen Arbeitsmarktes
- der Umgang mit Behörden
- die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Federführung: Jobcenter

3.1.2 Maßnahme: Entwicklung, Erprobung und Einsatz von Formaten zur Kompetenzfeststellung

Um in kurzer Zeit einen Überblick über die Geflüchteten und deren Qualifikationen zu bekommen, setzt das Jobcenter zwei Verfahren ein. Vorrangig in 2016 wurde das muttersprachliche Analyseverfahren InCheck genutzt. Die Teilnehmer füllen dazu am Computer einen Fragebogen in ihrer Muttersprache aus. InCheck ermittelt aus den Antworten die aktuelle Motivationsrichtung, Messwerte zur emotionalen Balance, die beruflichen Soft Skills (Kompetenzen, Interessen, Einstellungen) und erfasst Selbstauskünfte zur Sprachfähigkeit, Gesundheit und beruflichen Vorbildung.

Seit Oktober 2016 bis Mai 2018 hat das Jobcenter regelmäßig muttersprachliche Kompetenzbefragungen (MKB) für arabisch und persisch sprechende Geflüchtete, die Leistungen nach dem SGB II im Jobcenter erhalten, durchgeführt.

Mittels einer moderierten muttersprachlichen Fragebogenaktion für jeweils 12-14 Teilnehmer wurden Informationen ermittelt zu:

- bisherigen beruflichen Tätigkeiten, Vorerfahrungen und Berufswünschen,
- möglichen Abschlüssen, die ein Anerkennungsverfahren ermöglichen,
- erworbenen Sprachkenntnissen,
- evtl. Vermittlungshemmnissen.

An den Standorten Rotenburg (Wümme), Zeven und Bremervörde wurden insgesamt 85 Veranstaltungen durchgeführt.

Im Rahmen der MKB wurden die Kunden des Jobcenters zudem muttersprachlich über die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und ihre Rechte und Pflichten in diesem Zusammenhang informiert.

Federführung: Jobcenter

3.1.3 Maßnahme: Ausbildungsinformationstage für Zugewanderte im Alter von 17 bis 24 Jahren

Um zu gewährleisten, dass junge Geflüchtete, die bereits nahe am Ausbildungsmarkt sind, optimal unterstützt werden, haben der Arbeitgeberservice des Jobcenters (AGS) und Mitarbeiter im Projekt NEO in Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven Ausbildungsinformationstage durchgeführt. 2017 wurden insgesamt 6 Veranstaltungen (2 an jedem Jobcenter-Standort) von den Mitgliedern der AG AGS-NEO und Jugendberufscoaches durchgeführt.

Zielsetzung der Veranstaltung:

- Information über das duale Ausbildungssystem in Deutschland
- Bewusstsein für die Bedeutung eines Berufsabschlusses entwickeln
- Feststellung der Ausbildungsreife in Bezug auf Sprachkompetenz, Motivation und kognitive Fähigkeiten
- Ermittlung von Förderbedarfen der Zielgruppe
- Datenerhebung für den Integrationsmonitor

Federführung: Jobcenter

3.1.4 Unterstützung von Schülern zum Erreichen eines Schulabschlusses

Um zu verhindern, dass Schüler mit Flüchtlingshintergrund die Schule ohne Abschluss verlassen, sind für 2019 spezielle Gruppenveranstaltungen für Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen geplant.

Zielsetzung der Veranstaltung:

- Ermittlung individueller Unterstützungsbedarfe für Schüler mit Fluchthintergrund
- Information über Unterstützungsmöglichkeiten (BuT-Leistungen, individuelles Coaching im Jugendberufszentrum)
- Bewusstsein für die Bedeutung eines Berufsabschlusses entwickeln
- Ermittlung von Förderbedarfen der Zielgruppe und Konzeption geeigneter Maßnahmen
- Datenerhebung für den Integrationsmonitor

Federführung: Jugendberufszentrum

3.1.5 Maßnahme: Zuweisung von Neuzugewanderten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die mit einem Integrationskurs gekoppelt sind

Die Maßnahme Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS) wurde bundesweit von der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben. Der Besuch des Integrationskurses wird bei KompAS mit einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

kombiniert, indem z.B. vormittags ein Integrationskurs und nachmittags eine flankierende Maßnahme der Arbeitsförderung angeboten werden. Dadurch sollen die flankierenden Elemente der Arbeitsförderung die frühzeitige Aktivierung und Kompetenzfeststellung der Teilnehmer im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit fördern. Auch in Rotenburg (Wümme) hat die Agentur für Arbeit diese Maßnahme im Herbst 2016 installiert; 6 Plätze werden davon durch das Jobcenter besetzt.

Federführung: Jobcenter

3.1.6 Maßnahme: Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten (so genannte „Ein-Euro-Jobs“)

Zum 01.07.2016 wurde eine erste Arbeitsgelegenheit im Jobcenter Rotenburg (Wümme) selbst eingerichtet. Zudem hat die Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG) Arbeitsgelegenheiten eingerichtet, welche durch das Sozialamt und das Jobcenter vorwiegend mit Geflüchteten besetzt wurden.

Federführung: Jobcenter

3.1.7 Maßnahme: Spezifische Arbeitgeberansprache und –beratung zur systematischen Gewinnung von Hospitationsmöglichkeiten sowie Praktikumsplätzen

Die Maßnahme wird zurückgestellt. Geplant war die gezielte Sensibilisierung von Arbeitgebern für Möglichkeiten zur Arbeitserprobung durch Zuwanderer. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass derzeit viele Geflüchtete aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und anderer Vermittlungshemmnisse noch relativ weit vom ersten Arbeitsmarkt entfernt sind. Wenn die Sprachkenntnisse bei einer größeren Anzahl von Geflüchteten ein entsprechendes Niveau erreicht hat, wird die Maßnahme wieder aufgegriffen.

Federführung: Jobcenter

3.1.8 Maßnahme: Aufbau eines IQ-Beratungsstützpunktes

Die Ausbildung der Leiterin des Sachgebietes Wirtschaftsförderung zur IQ-Beraterin ist erfolgreich abgeschlossen. Dies qualifiziert sie für die gezielte Beratung von Arbeitgebern im Rahmen des niedersächsischen IQ-Netzwerks mit Blick auf die Einstellung von Neuzugewanderten Menschen. Dieses neue Angebot des Landkreises wurde auf verschiedenen Veranstaltungen für Unternehmen aus der Region kommuniziert. Aufgrund eines Krankheitsausfalles kam es bislang zu keinen Beratungen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

3.1.9 Maßnahme: Zuweisung von Neuzugewanderten in spezifische arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen

Grundsätzlich stehen den Geflüchteten, die Leistungen im Jobcenter erhalten, alle Instrumente und Maßnahmen des SGB II zur Verfügung, beispielsweise Einstiegsqualifizierungen, Praktika sowie Bewerbungs- und Coachingmaßnahmen. Darüber hinaus werden spezielle Maßnahmen / Programme für die Geflüchteten angeboten. Hierzu zählen:

- KompAS (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) und
- IHAFa (Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber).
- **KARO Praxis (Qualifizierungsmaßnahme im Sozialkaufhaus Rotenburg),**
- „PerF“ (Perspektive für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen)

- Jugendwerkstatt (Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund unter 27 Jahre)
- Miteinander – Füreinander (Qualifizierungsmaßnahme für geflüchtete Frauen)
- Unterschiedliche Einzelcoachingmaßnahmen wie z.B. Zeitnahe Integration von Migranten (ZIM)
- Jobsupport – Maßnahme des Jobcenters mit einem hohen berufsbezogenen Sprachanteil und intensiver Unterstützung der Praktikumsphasen um eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen
- Deutsch als Fremdsprache für den Beruf in Kooperation mit den Berufsbildenden Schulen Rotenburg - inklusive TELC-Prüfung (Niveau B2) und Grundlagen der Lagerlogistik
- AWL Teilqualifikation "Innerbetrieblicher Transport" mit IHK-Prüfung und IHK-Zertifikat - inklusive Staplerschein. Die Teilqualifikation wird durch die IHK Stade geprüft und bescheinigt. Sie orientiert sich an dem Arbeitsprozess in der Lagerlogistik und ist bundesweit anerkannt. Sie ist Bestandteil des Berufsabschluss „Fachlagerist“ bzw. „Fachkraft für Lagerlogistik“, kann im weiteren Berufsleben ergänzt werden und so einen Berufsabschluss in der Logistik ermöglichen.

Federführung: Jobcenter

3.1.10 Maßnahme: Unternehmertage zur beruflichen Integration von Migranten

Im März 2019 werden an den Standorten Scheeßel, Zeven und Bremervörde Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber zum Thema Beschäftigung von Migranten stattfinden. Dabei soll über rechtliche, kulturelle und administrative Probleme bei der Einstellung und Beschäftigung informiert und diskutiert werden. In der Folge sollen mehrere dezentrale Fachworkshops für Arbeitgeber im Kreisgebiet stattfinden, z.B. zu Themen wie „Leichte Sprache“ oder „Kulturelle Unterschiede“. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Jobcenter und der IHK durchgeführt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

3.1.11 Maßnahme: Überführung von SGB II Kunden mit Fluchthintergrund ins Regelgeschäft des Jobcenters

Aufgrund der immer besseren Sprachkenntnisse vieler Zuwanderer und damit verbesserten Vermittlungschancen ist 2018 im Jobcenter die Entscheidung getroffen worden, Kunden mit Fluchthintergrund in das Regelgeschäft zu übernehmen. Das bedeutet, dass es keine Arbeitsvermittler mehr gibt, die ausschließlich nur mit den Belangen Geflüchteter befasst sind. Die Zuwanderer werden ebenso wie Leistungsbezieher mit deutscher Herkunft in der Arbeitsvermittlung betreut, um eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die besonderen Unterstützungsbedarfe Geflüchteter (wie z.B. Spracherwerb oder den Umgang mit kulturellen Unterschieden) finden aber dennoch Berücksichtigung, z.B. durch Angebote wie Teilqualifizierungen oder durch Maßnahmen mit großen berufssprachlichen Anteilen wie Jobsupport.)

4. Wohnen

4.1 Ziel: Geflüchtete Menschen sollen nach ihrer Anerkennung im Kreisgebiet ausreichend angemessenen Wohnraum vorfinden, um einer Abwanderung von Arbeitskräften in die Großstädte entgegenzuwirken.

4.1.1 Maßnahme: Anpassung der Wohnraum-Förderrichtlinie

Die seit dem Jahr 2013 bestehende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen“ (Wohnraumförderrichtlinie) wurde in den vergangenen Jahren in einigen Punkten angepasst. So wurde sie u.a. auf Wohnungen ausgeweitet, die an Asylbewerber vermietet werden, die maximale Kaltmiete erhöht sowie die Anzahl der maximal förderfähigen Wohnungen auf drei, bei Neubauten auf vier Wohnungen, angehoben. Seit dem 01.01.2019 gilt die Richtlinie schließlich unbefristet.

Durch diese Förderung des Landkreises sind seither insgesamt 43 Wohnungen entstanden. Eine Aussage, wie viele dieser Wohnungen an Migranten vermietet worden sind, lässt sich nicht treffen.

Federführung: Sozialamt

4.2 Ziel: Geflüchtete Menschen sollen nach ihrer Anerkennung Wohnraum in gewachsenen Wohngebieten finden. Einer Bildung von „Ghettos“ ist entgegenzuwirken.

4.2.1 Maßnahme: (siehe 4.1.1)

4.2.2 Maßnahme: Mieterschulung

Geflüchtete Personen sollen durch Mieterschulungen wichtige Grundlagen für das Mieten und Wohnen in Deutschland erlernen. Dazu gehören u.a. die Suche nach einer Wohnung, Kommunikation mit dem Vermieter, Bedeutung von Kautions, Kündigungsfristen und Hausregeln, richtiges Lüften und Heizen. Die Mieterschulung war für das zweite Halbjahr 2018 in Zusammenarbeit mit einer Dozentin geplant, die diese Schulungen bereits in Hamburg beim Paritätischen Wohlfahrtsverband anbietet. Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung der Dozentin ist diese Maßnahme ausgefallen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5. Gesellschaft

5.1 Ziel: Möglichst viele Geflüchtete sollen in Vereinen und Organisationen aktiv sein

5.1.1 Maßnahme: Initiative zur interkulturellen Öffnung der Vereine im Kreisgebiet

Die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit informierte die Sportvereine über den Kreissportbund über das Thema „Geflüchtete und Mitgliedsbeiträge“. Gleichzeitig wurde die

Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund intensiviert. Als erste Maßnahmen sind am 27.04.2019 in Bremervörde und am 26.10.2019 in Rotenburg (Wümme) Interkulturelle Frauensporttage geplant. Weiterhin wird den Sportvereinen im Jahr 2019 die kostenlose Anforderung von Sprachmittlern zu Gesprächen mit Zuwanderern ermöglicht. Es fanden Gespräche mit dem Kreisbrandmeister mit Blick auf die interkulturelle Öffnung der freiwilligen Feuerwehren statt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.2 Ziel: Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer sollen befähigt werden, in Kooperation mit Behörden, Vereinen und Zivilgesellschaft nachhaltig die Integration der Geflüchteten zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

5.2.1 Maßnahme: „Basisseminare ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“

Bis zum 01.11.2017 wurden 17 Basisseminare durchgeführt. Die Nachfrage nach diesem Format war abnehmend. Art und Umfang eines freiwilligen Engagements für und mit Geflüchteten hat sich seit 2016 stark verändert. Um den geänderten Anforderungen an Freiwillige gerecht werden zu können, werden in 2019 neue Aus- und Weiterbildungsangebote in diesem Bereich durch die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit angeboten.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.2.2 Maßnahme: „Aufbauseminare ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“

Bis 2018 wurden 5 Aufbauseminare durchgeführt. Die Nachfrage nach diesem Format ist abnehmend. 2017 wurde dieser Baustein mit den „Basisseminaren ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ zusammengeführt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.2.3 Maßnahme: Aufbauseminare „Abgrenzung und Kommunikation“ in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Bisher wurden 6 Seminare im Kreisgebiet durchgeführt. Für 2019 sind weitere Seminare geplant. Die Nachfrage ist abnehmend.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.2.4 Maßnahme: Fortbildungen „Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“ in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Die Maßnahme ist abgeschlossen. 2016 wurden 3 solcher Seminare durchgeführt.

Federführung: Gesundheitsamt.

5.2.5 Maßnahme: Fortbildungen „Interkulturelle Kompetenz“ in der Flüchtlingshilfe

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Bisher wurden 18 solcher Seminare durchgeführt, davon sind 13 Seminare in Zusammenarbeit mit einem arabischsprachigen Referenten durchgeführt worden.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.2.6 Maßnahme: Anpassung der Integrationslotsenkurse auf die Anforderungen für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit.

Für zukünftige Kurse der VHS Rotenburg (Wümme) wurde gemeinsam mit der Kursleitung und der VHS der Lehrplan überarbeitet und um flüchtlingspezifische Inhalte erweitert. Personal der Stabsstelle Kreisentwicklung wird auch in weiteren Kursen eine Dozentenrolle wahrnehmen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.2.7 Maßnahme: Umfassendes digitales Informationsangebot

Bereits vor Umstellung des Internetauftrittes des Landkreises im Sommer 2016 wurden zahlreiche relevante Inhalte online bereitgestellt. Das Themenportal für die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurde in 2018 erstellt und bildet die Arbeit der Koordinierungsstelle mit den Angeboten und Informationsmöglichkeiten ab. Eine mehrsprachige Informations-App für Neuzugewanderte wurde eingerichtet (siehe 5.4.2).

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.2.8 Supervision für ehrenamtliche und Freiwillige in der Migrationsarbeit

Seit 2017 wird eine vertrauliche Einzel- und Gruppensupervision angeboten, welche beim Umgang mit problematischen Situationen helfen soll sowie eine Reflektion und Prüfung der eigenen Arbeit ermöglicht. Bislang wurden 7 Supervisionstermine für insgesamt 15 Personen durchgeführt. In mehreren Fällen wurde die Supervision auch von Hauptamtlichen Angestellten der Mitgliedskommunen genutzt.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.2.9 Maßnahme: Regelmäßige aktuelle Information der Ehrenamtlichen zu relevanten Bereichen der Flüchtlingshilfe

Nachdem In der ersten Jahreshälfte 2016 zahlreiche Rundmails an Ehrenamtliche versandt wurden und der Verteiler auf über 500 Empfänger angewachsen ist, werden seit Oktober 2016 die Informationen in Form eines elektronischen Newsletters versandt. Inzwischen wird der Newsletter unter dem Titel „Migration und Integration“ einmal monatlich an einen Verteiler von 535 Empfängern versendet.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.2.10 Maßnahme: Informationsveranstaltungen des Jobcenters für Ehrenamtliche

Das Jobcenter wurde im Januar und Februar 2017 eingeladen bei der Flüchtlingshilfe in Fintel, Rotenburg (Wümme) und Scheeßel über die Arbeit des Jobcenters zu informieren. In erster Linie ging es hierbei um die Antragstellung und andere Erfordernisse im Umgang mit dem Jobcenter, um die Aufteilung in Leistungssachbearbeitung und Arbeitsvermittlung, die Durchführung der muttersprachlichen Kompetenzbefragungen und um die Verpflichtungen des Jobcenters zum Spracherwerb. Da gut informierte Ehrenamtliche auch wichtig sind für die Arbeit des Jobcenters, ist eine Fortführung des Informationsangebotes auf Nachfrage möglich.

Federführung: Jobcenter

5.2.11 Maßnahme: Das „Kleine 3x3 des Engagements“

Die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit plant in 2019 mit Akteuren vor Ort neue Ehrenamtliche gewinnen, die zunächst in kurzfristigen Engagements über drei Treffen als Paten u.a. Menschen mit Migrationshintergrund begleiten. Mit Hilfe dieser Paten soll der Zugang zu vorhandenen Strukturen (Vereinen, Begegnungsstätten, Treffen,...) erleichtert werden. Ziel ist die Gewinnung von neuen Menschen für solch ein Engagement. Auf Wunsch beider Teilnehmer kann diese Patenschaft auch verlängert werden. Idealerweise werden hier auch bereits gut integrierte Zuwanderer gewonnen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.3 Ziel: Einer gesellschaftlichen Polarisierung in Bezug auf das Flüchtlingsthema soll entgegengewirkt werden

5.3.1 Maßnahme: Ausgewogene und objektive Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises wird transparent, fair und ausgewogen über alle Themen Zuwanderer betreffend informiert. Beispiele gelungener Integration werden ebenso dargestellt wie auftretende Probleme. Dadurch soll sowohl Vorurteilen gegenüber Neuzugewanderten entgegengewirkt werden wie auch Vorurteilen gegenüber der öffentlichen Berichterstattung.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.3.2 Maßnahme: (siehe Maßnahme 5.1.1)

5.4 Ziel: Geflüchteten soll es ermöglicht werden, die deutsche Gesellschaft, das Wertesystem, Regeln, Normen und Gesetze sowie Verhaltensmuster und kulturelle Prägungen zu verstehen.

5.4.1 Maßnahme: Muttersprachliche Schulung „Interkulturelle Kompetenz“ für Geflüchtete

Bislang wurden 6 solcher Seminare durchgeführt. Für 2019 sind weitere Seminare in Planung. Ko-Dozenten sind zum einen ein im Dezember 2015 mit seiner Familie nach Rotenburg (Wümme) geflüchteter Hochschuldozent aus Damaskus (Sprachen: arabisch und französisch) sowie ein im Jahr 1998 nach Deutschland gekommener Ingenieur aus Afghanistan (Sprache: persisch).

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.4.2 Maßnahme: App „Integreat“

Die Informations-App „Integreat“ wurde am 09.03.2018 in Zeven vorgestellt und in Betrieb genommen. Sie umfasst 7 Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Russisch, Polnisch und Türkisch) sowie Deutsch. Migranten können sich mithilfe der App zu Fragen des Alltags informieren und finden Ansprechpartner und Hilfsangebote zu vielen Themen u.a. Familie, Sprache, Gesundheit, Schulsystem. Die App kann auch in der Beratung von Migranten eingesetzt werden und bietet die Möglichkeit, Veranstaltungen zu bewerben. Aus den Statistiken geht eine monatliche Nutzung der App von 300-500 Personen hervor.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.4.3 Maßnahme: Gesundheitsprojekt MiMi

Im Herbst 2017 wurden 16 Personen mit Migrationshintergrund zu Gesundheitsmediatoren ausgebildet und bieten seit diesem Jahr muttersprachliche Informationsveranstaltungen zu verschiedenen gesundheitsbezogenen Themen an. Sie bedienen die Sprachen arabisch, französisch, persisch, polnisch und russisch und können bei der Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme) als auch bei der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe angefragt werden. Als weiterer Baustein fand in 2018 eine Fachkräfteschulung zum Thema Interkulturelle Kompetenz im medizinischen Bereich statt. Das Projekt findet in Kooperation mit dem Ethno-medizinischen Zentrum e.V. in Hannover statt und wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert. Für 2019 ist eine weitere Schulung von Gesundheitsmediatoren in Rotenburg geplant.

Federführung: Gesundheitsamt und Stabsstelle Kreisentwicklung

5.4.4 Maßnahme: (siehe 5.1.1)

5.5 Ziel: Keine Radikalisierung von Geflüchteten

5.5.1 Maßnahme: Dialoge mit Glaubensgemeinschaften

Die Maßnahme wurde in 2017 begonnen. Das Seminar „Christentum und Islam“ wurde 2017 zweimal angeboten. Inhaltlich bereitet das Seminar auf den Dialog vor. In den Mitgliedsgemeinden sollen aus dem Seminar heraus konkrete Planungen zur Fortführung des Dialogs entstehen. In 2018 wurde Kontakt zur Moscheegemeinde in Rotenburg aufgenommen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.5.2 Maßnahme: Akteursnetzwerk bei psychisch auffälligen Geflüchteten

Bei Hinweisen von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern oder anderen Akteuren auf schwerwiegende psychische Auffälligkeiten von einzelnen Geflüchteten initiiert der Landkreis umgehend eine Vernetzung von Polizei, sozialpsychiatrischem Dienst, zuständiger Gemeinde und ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern zum entsprechenden Einzelfall. In einzelnen Problemfällen haben sich die Akteure bereits über ein solches Netzwerk intensiv austauschen können. Das Netzwerk hat keinen formalen Rahmen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung

5.5.3 Maßnahme: Muttersprachliche Informationsbereitstellung zum Thema Islamismus

In Kooperation mit dem Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen – beRATen e.V. sollten 2018 Veranstaltungen durchgeführt sowie die mehrsprachigen Flyer weiträumig verteilt werden. Aufgrund fehlender Rückmeldungen des Projektpartners ist es bisher zu keinen solchen Veranstaltungen gekommen.

Federführung: Stabsstelle Kreisentwicklung